Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Verwaltungsgericht des
Kantons Schwyz
Herr Verwaltungsgerichtspräsident
lic. jur. Werner Bruhin
Postfach 2266
6431 Schwyz

EINSCHREIBEN

# Vernehmlassung im Verfahren III 2011 161 / Revisionsgrund nach § 61 b VRP / Widerrufsgrund nach § 34 VRP wegen geänderten Verhältnissen – Nachtrag

Brunnen, den 21. Nov. 2011

Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Richter
Sehr geehrter Herr Gerichtsschreiber

Im Rahmen der Vernehmlassung des Verfahrens III 2011 161 vom 10. November 2011 (Erhalt 14. November 2011) erlaube ich mir nochmals eine

## Stellungnahme verbunden mit einem Antrag auf Widerruf

Im VGE III 2009 217 hält das Schwyzer Verwaltungsgericht fest, bei MCS (Multiple Chemikaliensensibilität) würde es sich um „ein schwer fassbares Krankheitsbild" handeln. Diese Auffassung ist klar *falsch* und weder medizinisch noch wissenschaftlich haltbar.

Weil es nicht sein darf, dass auf *völlig falschen Grundlagen* ein juristisches Verfahren stattfindet, ist auch zu diesem Punkt **dringend eine Korrektur notwendig.**

Dazu sagt das Gesetz über die Verwaltungsgerichtspflege (VRP) des Kt. Schwyz in § 34: *„1 Verfügungen können auf* ***Gesuch einer Partei*** *oder von Amtes wegen von der erlassenden Behörde oder der Aufsichtsbehörde* ***ausserhalb eines Revisionsverfahrens abgeändert oder aufgehoben werden,*** *wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder* ***erhebliche öffentliche Interessen es erfordern*** *und dabei der Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzt wird."*

Das Schwyzer Verwaltungsgericht macht sich selbst **völlig unglaubwürdig,** wenn es betr. MCS „eigene Theorien" aufstellt, welche der fachmedizinischen Lehre widersprechen.

Anlässlich eines E-Mail-Versands vom 19.7.11 meldete sich am 28.7.11 Dr. Tino Merz aus Deutschland mit folgendem Mail (siehe Beilage):

*„Sehr geehrter Herr Beeler,*
*ich kann Ihnen eine Widerlegung zu der Ansicht schreiben, MCS sei ein schwer fassbares Krankheitsbild.* ***Es ist im Gegenteil genau definiert, gut erforscht und auf WHO-Ebene anerkannt und das schon seit zwanzig Jahren.***
*(...)*
*Mit freundlichen Grüßen*
*Dr. T. Merz"*

Dr. Merz unterstellt dem Schwyzer Verwaltungsgericht „schlichte Ahnungslosigkeit".

Weil hochgradige Chemikaliensensibilität (MCS) relativ selten ist, stellt sie für das „Schwyzer System" offenbar ein unglaublich „grosses Problem" dar. Ich erinnere an den grandiosen Schwyzer CVP-Bezirksarzt III Dr. med. Gregor Lacher, der via Ferndiagnose MCS als „wahnhafte Störung" interpretierte. (Es sagt einiges über eine Gesellschaft aus, welche solche medizinischen Koryphäen als „Fachleute" und Amtsärzte beschäftigt!)
MCS ist auch keine „somatoforme Störung" wie medizinische Scharlatane früher behaupteten. Ebenso wenig handelt es sich bei MCS um eine „atopische Dermatitis".
**Bei MCS handelt es sich um ein <u>eigenständiges Krankheitsbild</u>, welches die WHO (höchste Gesundheitsbehörde) klar und eindeutig unter ICD-10 T78.4 als ALLERGIE klassifiziert hat.**
Es gibt über MCS eine über 10'000 Seiten umfassende medizinische Fachliteratur. Ebenso genaue Diagnosekriterien, Laboruntersuchungen etc. Es muss also nichts „neu erfunden" oder noch „helvetisiert" werden!

**MCS ist für den ausgewiesenen medizinischen Fachmann ebenso klar diagnostizierbar wie jede andere Krankheit auch!** Es ist überhaupt nichts „schwer fassbar"! Deshalb gehören die falschen Annahmen bzw. Behauptungen in VGE VGE III 2009 217 klar **korrigiert.** So, wie die Hl. römisch-katholische Kirche die Behauptung und Lehre revidieren musste, dass die Welt eine Scheibe sei. Ein System muss sich an *realen Verhältnissen* orientieren. Eine Landung auf dem Mond wäre z.B. nicht möglich gewesen, hätte man weiter einem überholten Weltbild (Scheibe) angehangen.

## Zu den Vernehmlassungen des Regierungsrates des Kt. Schwyz und jene des Rechtsvertreters der Fb Ingenbohl

*Vernehmlassung des RR vom 8. November 2011, Seite 2, Ziffer 3.2:* Der Auffassung, eine örtliche Trennung der Ehepaare durch die „Schiller-B-Lösung" wäre *nicht* vorgenommen worden, wird klar **widersprochen.** Es ist aus den Unterlagen unzweideutig ersichtlich, dass die Fb Ingenbohl vor hatte, aus vermeintlichen *Kostenersparnisgründen* **ein Ehepaar <u>örtlich zu trennen.</u>**
Das Verwaltungsgericht hat nun die Frage zu klären, ob dies prinzipiell zulässig ist und falls ja, wo in einem solchen Fall die Grenzen liegen würden. Dürfte z.B. ein Ehepaar nur innerhalb der Grenzen einer Gemeinde getrennt werden? Was wäre im Fall der Gemeinde Schwyz? Der Mann wohnt z.B. aus Kostengründen in Rickenbach, die Frau in Seewen – bliebe dadurch die *eheliche Gemeinschaft* unangetastet? (Thema bereits in der Haupteingabe angetönt.)

*Vernehmlassung der Fb Ingenbohl vom 18. Oktober 2011:* Rechtsvertreter RA Kessler äussert sich in seinem 11 Seiten umfassenden Schriftstück primär als "Klageweib". Statt die Argumente des Beschwerdeführers zu widerlegen oder selber vernünftige Gründe zu bringen, dreht Kessler die alte Platte, hochehrwürdige Honoratioren (darunter auch er selbst!) aus Schwyzer Justiz und Verwaltung würden "verunglimpft". Gebetsmühlenartig fordert er darauf "Sanktionen", „Massnahmen", „Remedur", Auferlegung von Verfahrenskosten etc. Das simple Prinzip dahinter: Kessler tauscht einfach Worte wie "Kritik" gegen "Verunglimpfung" o.ä. aus und meint damit, gross punkten zu können.
Intellektuelle Kritik aus der Unterschicht (Sozialhilfe) wirft Kessler regelrecht vom Stuhl! Argumente fehlen ihm und er weicht auf billige Allgemeinplätze aus: der Beschwerdeführer sei "querulatorisch" etc.
Als Oberst a.D. ist Kessler gewohnt, Befehle zu erteilen und dass diese einfach - ohne zu hinterfragen – ausgeführt werden.
Gilt für RA Kessler die "Autorität des Amtes", so muss mich jemand mit *guten (besseren) Argumenten, Intelligenz, Charakter usw. überzeugen können.* Freiheitliches Denken und Argumentieren ist sich der konservative CVP-Anwalt Kessler jedoch offenbar nicht oder noch zu wenig gewohnt. Es versetzt ihn in Panik. Weil ihm selbst Antworten/Argumente fehlen, ruft er um Hilfe: Behörden müssten "Massnahmen ergreifen". Kessler fordert : "Schafft Remedur!"

Kessler ist Jahrgang 1948, doch die 1968er Jahre scheinen bei ihm keine aufklärerischen Spuren hinterlassen zu haben. Im Gegenteil: Kessler hätte vermutlich noch heute am liebsten Verhältnisse wie in den *Dreissigerjahren* des vorherigen Jahrhunderts, wo Arme im Kt. Schwyz *kein* Stimmrecht besassen (aus einem Beitrag der Neuen Zürcher Zeitung).
Sollte demnächst wieder einmal ein Film über Verdingkinder oder ähnliche düstere Kapitel aus der Schweizer Geschichte produziert werden, werde ich dem betr. Regisseur RA Kessler als *Laienschauspieler* vorschlagen.

Phantasie und Humor!

Kessler z.B. in der Rolle eines Amtsvormundes, Vormundschaftspräsidenten etc. wäre geradezu eine Idealbesetzung. Erstklässler, welche den Film gesehen haben und dann zufällig auf Kessler privat stossen, wie er sein Büro im oberen Steisteg in Schwyz aufsucht in Panik schreiend: *„Iiiiiiihh...!!! Das ist doch der Vormund Kessler aus dem Film! Lauft um euer Leben!!!!"*
Doch nicht nur Kinder müssten sich ob Kessler fürchten. Auch Wilhelm Tell. Der Schweizer Nationalheld würde zwangsläufig in Kesslers Visier geraten. Wilhelm Tell füge sich den Anordnungen von Landvogt Gessler nicht. Stattdessen betreibe Tell „zivilen Ungehorsam"! Dies rufe – so Kessler – nach „behördlichen Massnahmen". – In einer Neuverfilmung des Nürnberger Prozesses würde derselbe Kessler dann als Angeklagter (Schauspieler) mit der klassischen Begründung kommen, er habe sich bloss ans damalige Gesetz gehalten und „Befehle ausgeführt". Ihn treffe *keine* Schuld bzw. Verantwortung.

Doch kommen wir von einem Phantasieausflug zurück zu den Fakten: RA Kessler fühlt sich selbst unglaublich *schnell betroffen.* Umgekehrt teilt er selbst ohne Rücksicht aus: Für ihn sind Bedürftige „Sozialschmarotzer", hochgradig chemikaliensensible Menschen „MCS-Hysteriker". In einem seiner Schreiben (siehe Akten) machte er mir mehr oder minder direkt sogar den Vorschlag, ich möge doch auswandern (> Verstoss gegen das Verbot der Abschiebung!).
Dieses ganze Verhalten zeigt, was sich hinter der lächelnden Maske mit Anzug und Krawatte abspielt. Es legt dem psychologisch geschulten Betrachter Interessantes frei.

So schreibt Wikipedia zum Thema „narzisstische Persönlichkeit": *„**Narzisstische Personen sind gekennzeichnet durch einen Mangel an Einfühlungsvermögen und Überempfindlichkeit gegenüber Kritik**, was sie mit einem großartigen äußeren Erscheinungsbild zu kompensieren versuchen. Häufig hängt das mit ihrem brüchigen Selbstwertgefühl zusammen. Die Goldene Regel ,**Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu' ist Narzissten fremd. Sie behandeln Mitmenschen so, wie sie selbst nicht behandelt werden möchten.** Sie besitzen auch einen Blick für das Besondere, können leistungsstark (in Schule, Beruf, Hobby) sein und haben oft gepflegte und statusbewusste Umgangsformen. Neben Prädispositionierung ist das Elternhaus ein entscheidender Faktor für narzisstische Persönlichkeiten. Es finden sich überwiegend sehr unempathische, wenig akzeptierende Eltern, die das Kind nicht selten schon früh überfordern. So findet in der kindlichen Erziehung vor allem ein Verhalten Beachtung und Verstärkung, das - in gewisser Intoleranz gegenüber anderen - die eigenen Fähigkeiten und Wertigkeit betont und sie nach außen hin gut darstellt. Dabei muss das tatsächlich gezeigte Verhalten der Selbstpräsentation nicht annähernd entsprechen. Narzissten überschätzen ihre eigenen Fähigkeiten und zerstören aus Neid, was begabtere Menschen aufgebaut haben. **Wenn Narzissten eine leitende Funktion ausüben, leiden die Betroffenen sehr."*** (Zu letzterem müsste man einmal Kesslers Sekretärin resp. seinen Sohn Matthias befragen, Anmerkung von mir, U.B.)
*(...)*

***Erich Fromm bezeichnet Narzissmus als Gegenpol zur Liebe** (...). Narzissten neigen laut Fromm dazu, einen Bezug zu ihrer Umwelt dadurch zu gewinnen, dass sie Macht über sie erlangen.*" (RA Kessler fordert in seinen Schreiben auffällig und durchs Band „Massnahmen", „Remedur", „Sanktionen" etc. Die psychologische Erklärung dafür ist offensichtlich ein *narzisstischer Machtanspruch.* Anmerkung von mir, U.B.)

Kesslers Vernehmlassung vom 18. Oktober 2011 ist unter www.urs-beeler.ch publiziert und wurde mit den notwendigen Kommentaren/Entgegnungen versehen.

Wer Kesslers Seiten liest, stellt zusammengefasst fest, dass es ihm mit allen Mitteln darum geht, MCS und MCS-gerechtes Wohnen *auszuhebeln.* Es entspricht dem Gegenteil von dem, was man *lösungsorientiert* und sachlich nennt.

Kessler ist ein Opfer seiner eigenen *narzisstischen Persönlichkeit.* Dies wissend, bringe ich dem Honorar-Anwalt der Fb Ingenbohl in vertretbarem Masse *Toleranz* und *Verständnis* entgegen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass RA Alois Kessler das Mandat der Fb Ingenbohl nicht für „ewig" hat; er wird altershalber in absehbarer Zeit in *Pension* gehen. Auch dies dürfte ein Grund sein, dass er sich selbst noch einmal in seiner *vollen Kraft und Lebendigkeit* erleben möchte, als behördlicher Honorar-Anwalt aus allen Rohren schiessend. Dafür habe ich Verständnis. Zur Ehrenrettung Kesslers muss auch jetzt schon gesagt werden, dass es *keinen ebenbürtigen Nachfolger* für ihn geben wird/kann. RA Kessler ist mit seiner pompösen Art des Auftretens, seinem juristischen Paukenspiel einmalig. Gerichte, Verwaltungen, Behörden, selbst seine (Beschwerde)gegner sollen sich jetzt noch so lange an ihm erfreuen, solange er als Seniorchef der Anwaltskanzlei Kessler, Wassmer & Giacomini im Geschäft ist.
Im Gegensatz zu den in diesem Schreiben genannten Erstklässlern wird mir Kessler im oberen Steisteg, Schwyz, nach seiner Pensionierung möglicherweise fehlen.

Soviel Wohlwollen und Verständnis wie von Seiten U.B.'s bringt RA Kessler als "Chef-Narzisst" ganz bestimmt nie auf!

Zusammenfassend stelle ich folgende

## Anträge:

1. Nach § 34 VRP Korrektur des VGE III 2009 217 und Feststellung, dass es sich bei MCS um ein genau definiertes, gut erforschtes und auf WHO-Ebene anerkannt Krankheitsbild handelt. (vgl. E-Mail/Stellungnahme Dr. Tino Merz vom 28.7.11).

2. Erstellenlassen eines Gutachtens betr. MCS (Multiple Chemikaliensensibilität) bei Dr. Tino Merz, Frankenstr. 12, D- 97292 Wüstenzel, Tel. 0041 93 69 - 15 59 Fax: 0041 93 69 - 98 07 98, Mobil: 0041 160 96244984, E-Mail: info@dr-merz.com

3. Bei Gutheissung von Ziffer 2: Kostenübernahme für das MCS-Gutachten von Dr. Merz durch die auftraggebende Behörde.

4. Das Verfahren sei kostenfrei.

Für Ihr Wohlwollen und Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus vielmals.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Beeler

Beilage: - E-Mail des MCS-Sachverständigen Dr. Tino Merz vom 28.7.11

E-Mail lesen So geht's

Suchergebnis << 4 von 4

**Von:** "Dr. Tino Merz" <merz.sys_oeko@t-online.de> **ins Adressbuch**

**An:** Urs.Beeler@gmx.net

**Betreff:** Re: RA Alois Kessler: Mit Stammtisch-Argumenten gegen MCS!

**Datum:** Thu, 28. Jul 2011 17:29:19

**GMX Virenschutz:** In dieser E-Mail wurden keine Viren gefunden.

Verschieben nach... **verschieben**

Antworten Allen antworten Weiterleiten Umleiten SPAM Löschen

Sehr geehrter Herr Beeler,
ich kann Ihnen eine Widerlegung zu der Ansicht schreiben, MCS sei ein schwer fassbares Krankheitsbild. Es ist im Gegenteil genau definiert, gut erforscht und auf WHO-Ebene anerkannt und das schon seit zwanzig Jahren.
Die Aussage ist schlichte Ahnungslosigkeit.

Eine solche Darlegung müssten Sie allerdings honorieren.

Ich glaube solche Texte wirken besser als Polemik.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. T. Merz

Am 19.07.2011 21:19, schrieb Urs.Beeler@gmx.net:
> Liebe MCS-Community, Freunde, Interessierte und Medienschaffende
>
> In einem Schreiben vom 4. Juli 2011 (S. 8.) spricht der Honorar-Anwalt der Fb Ingenbohl skandalös abwertend von "MCS-Leier"!
>
> Lesen Sie, wie derselbe Anwalt versucht, MCS und damit verbunden MCS-gerechtes

Wohnen auszuhebeln: http://www.urs-beeler.ch/2011/25_5_11_kessler_droht_mit_zwangsmassnahmen.html
>
> Mit freundlichen Grüssen
> Urs Beeler
>
>
>
> Eine Info von www.urs-beeler.ch/
> Urs Beeler, Postfach 7, CH-6431 Schwyz
>
> Schon gesehen? TV-Beitrag mit dem Schweizer MCS-Spezialisten Dr. med. Martin H. Jenzer (ausgebildet unter Prof. William Rea, EHC Dallas, USA): http://www.urs-beeler.ch/2011/2_7_11_tele_1_tv_beitrag_mcs.html
>
>
>
> Wollen Sie keinen Newsletter bzw. keine Infos von Urs Beeler mehr erhalten? Senden Sie diese Nachricht einfach retour mit dem Hinweis ABBESTELLEN und Ihre Adresse wird sofort aus dem Verteiler gelöscht. Vielen Dank!

Antworten Allen antworten Weiterleiten Umleiten SPAM Löschen
Suchergebnis << **4** von **4**

# Kontakt

**Dr. Tino Merz**

Frankenstr. 12
97292 Wüstenzell

Tel. 0 93 69 - 15 59
Fax: 0 93 69 - 98 07 98
mobil: 0160 96244984

info@dr-merz.com

www.blog.dr-merz.com

*Beweis ist dann geführt, wenn vernünftigen Zweifeln Schweigen geboten ist.*